

Harald Stadler

Bornheim, den 21. Oktober 2022

Rhein-Sieg-Kreis Herrn Landrat Sebastian Schuster Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 SIEGBURG

Anfrage, gemäß § 11 der GO des Kreistages, für die Sitzung des Kreisausschusses am 14. November 2022.

hier: Stand der Überprüfung eines Bordellbetriebes in Bornheim-Hersel

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster, seit Jahrzehnten wirbt ein Bordellbetrieb in Bornheim unter dem Namen "Haus Hersel" im Internet um weitere Kunden, s. Anlage.

Seit dem Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) am 1. Juli 2017 sind neue Regelungen für die Betreiber eines Bordellbetriebes in Kraft. Daraus ergeben sich einige Fragen, die ich aber auf eine Grundsatzfrage mit einer Zusatzfrage reduziere:

Seit wann liegt der zuständigen Behörde des Rhein-Sieg-Kreises die Betriebserlaubnis gemäß § 12 und das Betriebs- und Veranstaltungskonzept gemäß § 16 des ProstSchG, für diesen Bornheimer Bordellbetrieb vor?

Zusatzfrage:

Wann und wie oft erfolgte durch Ihre Behörde die seit 2017 bestehende gesetzliche Anmeldepflicht, gemäß den §§ 3 und 4 des ProstSchG für das "Haus Hersel"?

Mit freundlichen Grüßen

Harald Stadler